

Antrag: Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

der für die Hansestadt Buxtehude gültige Flächennutzungsplan als Grundlage einer verbindlichen Bauleitplanung ist in den letzten Jahren vielfach geändert worden.

Da die Bauleitplanung Ausgangspunkt für einen aufzustellenden Bebauungsplan ist, halten wir es für zwingend erforderlich, dass der Flächennutzungsplan 2010, der allerdings schon am 26.08.1999 rechtskräftig wurde, jetzt, das heißt im Jahr 2019, also nach 20 Jahren, neu aufgestellt wird.



FDP- Fraktion



BBG/FWG

Buxtehude, 06.02.2019